



Die EBC*L-Prüfung

Allgemeine Richtlinien

Stand 05-01



EBC*L Repräsentanz Österreich

Sehr geehrte(r) TeilnehmerIn!

Die Prüfungen zur Erlangung des EBC*L-Zertifikats und deren Beurteilungen haben nach den Richtlinien des International Centre of Business Competence sowie des Kuratoriums Wirtschaftskompetenz für Europa zu erfolgen. Diese orientieren sich an folgenden Grundsätzen:

- Transparenz des Verfahrens
- Objektivität der Beurteilung

Im Folgenden finden Sie jene Vorgaben, die zur Erfüllung der oben genannten Kriterien notwendig sind und Ihnen eine entsprechende Vorbereitung auf die Prüfung ermöglichen.

1. Richtlinien für die Prüfung
2. Beurteilung der Prüfungen
3. Zertifikatsausstellung
4. Prüfungseinsicht
5. Beurteilungskriterien



1. Richtlinien für die Prüfung

- Die Prüfungsdauer beträgt max. 2 Stunden. Die Beginn- und Endzeit ist vom Prüfungszentrum fix zu definieren. KandidatInnen, die zu spät kommen, haben entsprechend weniger Zeit zur Beantwortung der Fragen.
- Die KandidatInnen müssen einen Lichtbildausweis (Pass, Identitätsausweis) vorlegen, damit die Aufsichtsperson die Identität überprüfen kann. Sind Sie Schüler oder Student so müssen Sie einen gültigen Schüler- bzw. Studentenausweis, bzw. einen Nachweis hierfür, vorlegen. Nur dadurch bekommen Sie die ermäßigte Gebühr.
- Jede/r KandidatIn muss ausreichend Platz zur Verfügung haben (in der Regel ein Tisch pro Person; mind. 1,5 m Abstand zwischen den KandidatInnen)
- Der Prüfungsbogen wird in einem versiegelten Umschlag überreicht und ist erst auf Anweisung der Aufsichtsperson zu öffnen. Sollte der Prüfungsbogen offen sein, so muss der Kandidat einen versiegelten Prüfungsbogen von der Aufsichtsperson verlangen.
- Die Prüfung ist von den KandidatInnen handschriftlich zu erfolgen. Papier wird den KandidatInnen zur Verfügung gestellt. Dieses offizielle EBCL-Zusatzpapier wird dem Prüfungszentrum von der Repräsentanz zur Verfügung gestellt.
- Am Tisch dürfen sich ausschließlich der Prüfungsbogen sowie ein Schreibgerät und ein Taschenrechner (ohne programmierbare Zusatzfunktion) befinden.
- Die Verwendung von Bleistift, Tintenkillern sowie von Tippex und ähnlichem ist nicht erlaubt.
- Handys sind auszuschalten und dürfen auch nicht als Taschenrechner verwendet werden.
- Die Inanspruchnahme fremder Hilfe ist nicht erlaubt und führt zum sofortigen, nicht bewerteten Entzug des Prüfungsbogens für alle daran Beteiligten.
(Hinweis: Es werden verschiedene Prüfungsbögen pro Prüfungsdurchgang verwendet)
- Die KandidatInnen dürfen weder die Prüfungsbögen selbst, noch während der Prüfung erstellte Aufzeichnungen aus dem Prüfungsraum entfernen.

Bitte beachten Sie: Eine Nicht-Beachtung der oben genannten Regelungen – die auch von externen Auditoren überprüft wird -, führt dazu, dass die Prüfung abgenommen sowie nicht gewertet wird. Bei schweren Verstößen kann sogar ein nochmaliger Wiederantritt verweigert werden. Die Gebühr wird in voller Höhe verrechnet.



2. Beurteilung der Prüfungen

Die Beurteilung der Prüfung erfolgt durch die Repräsentanz nach den unter Punkt 4 aufgelisteten Richtlinien.

Die KandidatInnen werden innerhalb von 10 Arbeitstagen ab der Prüfung über das Prüfungsergebnis informiert.

Grundsätzlich sind die verschiedenen Fragenkategorien zu beachten. Es gibt

- 16 Wissensfragen (a 4 Punkte)
- 4 Verständnisfragen (a 6 Punkte)
- 1 Fallstudie (a 12 Punkte)

Insgesamt können 100 Punkte erreicht werden. Das Ergebnis lautet auf „bestanden“ (mind. 75 Punkte) oder „nicht bestanden“ (weniger als 75 Punkte). Noten oder Punkteanzahl oder weitere Zusätze werden nicht vergeben.

3. Zertifikatsausstellung

Die Ausstellung des EBC*L-Zertifikats erfolgt direkt durch das International Centre of EBC*L in Wien. Die Zertifikate werden durch den Vorsitzenden des Kuratoriums Wirtschaftskompetenz für Europa, Univ. Prof. Dr. Dr. Gerhard E. Ortner, unterzeichnet. Die Zertifikate werden maximal innerhalb von 6 Wochen nach der Prüfung ausgefertigt und zugestellt.

4. Prüfungseinsicht

Ausschließlich bei Nichtbestehen der Prüfung kann bei der Repräsentanz eine schriftliche Auswertung angefordert werden. Diese beinhaltet die erreichte Punkteanzahl nach den vier Themenbereichen aufgegliedert.

Eine Prüfungseinsicht wird ebenfalls nur KandidatInnen, welche die Prüfung nicht bestanden haben, gewährt. Die Prüfungseinsicht erfolgt direkt bei der Repräsentanz.

Die für oben genannten Leistungen fällige Gebühr ist der aktuellen Gebührenordnung zu entnehmen.

5. Beurteilungskriterien

Bei den Wissensfragen müssen die im Lernzielkatalog befindlichen Begriffe definiert, erläutert und die Berechnungsformel wiedergegeben werden.

Bei den **Verständnisfragen** und insbesondere bei der **Fallstudie** muss bewiesen werden, dass die Inhalte nicht nur auswendig wiedergegeben werden können, sondern – vollständig gelernt wurden – das bedeutet auch verstanden und anhand konkreter Praxisbeispiele angewendet werden können:

Beispiel für eine Verständnisfrage:

Ein Sportartikelhändler weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -100.000 Euro auf. Das Betriebsergebnis beträgt + 20.000 Euro.

- Wie beurteilen Sie das Kerngeschäft des Unternehmens?
- Nennen Sie 2 mögliche Gründe, wie das negative Jahresergebnis zu Stande gekommen sein kann.

5.1 Wie ausführlich muss eine Frage beantwortet werden?

Die Zielgruppe sind Nicht-BetriebswirtInnen. Es steht das für diese Zielgruppe praxisrelevante Wissen im Vordergrund.

Daraus leitet sich beispielsweise für den Begriff „Cash flow“ ab, dass die KandidatInnen diesen nicht in all seinen Berechnungsvarianten und Stufen kennen müssen, sondern über ein grundsätzliches Verständnis des Cash flows verfügen sollen:

- Warum gibt es überhaupt die Kennzahl „Cash flow“?
 - Was sagt er aus?
 - Wie wird der Cash flow in der Grundformel (Praktikerformel) berechnet?
 - Warum ziehen externe Analytiker gerne den Cash flow als Kennzahl zur Beurteilung eines Unternehmens heran?
-

Hinweise:

- Bei Rechenbeispielen ist nicht nur die Summe, sondern der gesamte Rechengang zu notieren.
 - Fragen, die durch Angaben von Formeln oder durch Stichworte ausreichend beantwortet werden können, benötigen keine zusätzliche Erläuterung des/der KandidatIn.
-

Die bei den Prüfungszentren aufliegenden **Musterprüfungen** liefern weitere Anhaltspunkte über die erforderliche Beantwortungstiefe.

6. Viel Erfolg

Wir gratulieren Ihnen zu Ihrem Entschluss, zur Prüfung zum EBC*L anzutreten und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Prüfung.

Repräsentanz Österreich

Mit dem EBC*L erhöhen Sie nachweislich Ihre betriebswirtschaftliche Kompetenz:

-
- **nachweisbarer Lernerfolg durch ein internationales Zertifikat**
Besitzer des Wirtschaftsführerscheins können ihr betriebswirtschaftliches Kernwissen am Arbeitsmarkt glaubhaft nachweisen.
 - **betriebswirtschaftliche Kompetenz am Arbeitsplatz**
Auch Nicht-Betriebswirte können zB in Projekten besser argumentieren und bei betriebswirtschaftlichen Themen mitreden.
 - **Auffrischung von betriebswirtschaftlichen Inhalten**
Lebenslanges Lernen - auch im Bereich Betriebswirtschaft. Sie bringen Ihr betriebswirtschaftliches Wissen auf den neuesten Stand.
 - **Erhöhung der Employability**
Berufs- oder WiedereinsteigerInnen erhöhen ihre Chancen beim (Wieder-)Eintritt in den Arbeitsmarkt.
-